

Vorbericht

für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Aligemeines	
1.	Rechtsform des Unternehmens	
2.	Entwicklungen und Besonderheiten	2
II.	Geschäftsfelder	5
1.	Abteilung Service und Verwaltung	5
2.	Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr	5
3.	Abteilung Stadtbild	6
-	3	
III.	Wirtschaftsplanung	7
IV.	Erfolgsplan und Finanzplanung	7
1.	Umsatzerlöse	7
2.	Aufwand	8
٧.	Liquiditätsplan mit Investitionsmaßnahmen	9
1.	Einzahlungen	
2.	Auszahlungen	
3.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs	9
VI.	Otalian iik analaktuur d Naakuurak akuiitta	0
VI.	Stellenübersicht und Nachwuchskräfte	<u>-</u>

I. Allgemeines

1. Rechtsform des Unternehmens

Der Betriebshof Stadt Ravensburg (BHR) wird seit 2001 als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg geführt.

2. Entwicklungen und Besonderheiten

Der vorliegende Doppelhaushalt steht unter dem Einfluss mehrerer Faktoren, welche die nächsten Jahre maßgeblich bestimmen werden:

- Dem Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energie- und Versorgungskrise
- Dem unumgänglichen Neubau eines Betriebshofes
- Dem Fachkräfte und Arbeitnehmermangel
- Die immer deutlicher sichtbaren klimatischen Veränderungen

Jeder dieser Faktoren wird für sich schon deutlich spürbare wirtschaftliche Folgen und Risiken für den Betriebshof haben. Zudem hängen die Faktoren noch unmittelbar zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Betroffen ist die tägliche Arbeit im gleichen Maße wie die anstehenden Projekte.

Entsprechend schwierig ist es, zutreffende Voraussagen für den Wirtschaftsplan der nächsten Jahre zu treffen.

Energie- und Versorgungsengpässe

Seit dem Jahr 2020 haben wir mit Corona eine weltweite Pandemie. Seit Jahresbeginn 2022 einen Krieg auf europäischem Boden und aus unmittelbarer Folge daraus eine Energie- und Versorgungskrise. Alle diese Ereignisse haben die vermeintlich verlässlichen Strukturen, die wir in früheren Jahren hatten, aufgelöst.

Noch im Jahr 2019 konnten wir davon ausgehen:

- daß kurzfristig jedes Ersatzteil geliefert wird und keine nennenswerte Lagerhaltung mehr notwendig ist
- daß zu günstigen Preisen und mit kurzen Lieferzeiten Neufahrzeuge zu beschaffen sind
- daß Treibstoff (Diesel und Strom) für die Fahrzeuge immer zur Verfügung steht
- daß Mitarbeiter auch mit Erkältungssymptomen zur Arbeit kommen dürfen

Zwischenzeitlich hat sich die Situation vollkommen geändert:

- Auf Neufahrzeuge auch Standardfahrzeuge wie Sprinter muss bis zu zwei Jahre gewartet und müssen bis zu 100% höhere Preise bezahlt werden
- Fallen Fahrzeuge und Kleingeräte aus, können diese nicht repariert werden, weil entsprechende Ersatzteile nicht zur Verfügung stehen
- Miet- oder Gebrauchtfahrzeuge als Ersatz für ausgefallene eigene Fahrzeuge sind am Markt nur schwer und nur zu hohen Kosten zu bekommen
- Neben einer j\u00e4hrlichen Grippewelle sorgen zus\u00e4tzliche Corona Wellen f\u00fcr erhebliche Personalausf\u00e4lle

Zu diesen Themen kommen noch die globalen Themen wie Klimawandel und Fachkräftemangel.

Unter dem Eindruck dieses Wandels wird es in den kommenden Jahren vorrangig darum gehen, Totalausfälle von zentralen Geräten und ganzen Arbeitsgruppen zu kompensieren und eine Notfallversorgung aufrecht zu erhalten.

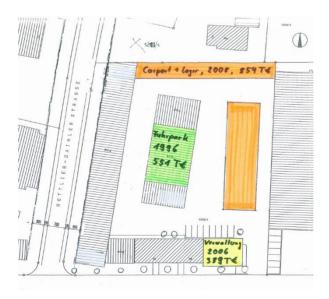
Unumgänglicher Neubau eines Betriebshofes

Der Betriebshof ist seit Anfang der 80er Jahre auf dem ehemaligen Firmengelände der Baufirma Rauscher untergebracht. Die ersten Jahre in Miete, später wurde das Gelände übernommen.

Die Baufirma Rauscher hat ihren Geschäftsbetrieb bereits vor der Übergabe an den Betriebshof eingestellt. Entsprechend schlecht war der Zustand der Gebäude bei der Übergabe an den Betriebshof.

Seit der Übernahme des Geländes wurden über die Jahre verteilt einzelne Baumaßnahmen auf dem Betriebsgelände in der Goethestraße durchgeführt. Die letzte nennenswerte Maßnahme war die Sanierung der Hofflächen in 2011.

Maßnahme	Jahr	Summe
Neubau Fuhrpark als Ersatz Standort Ziegelstraße	1996	551 T€
Vollwärmeschutz Werkstätten Gottlieb Daimler Straße	1998/99	100 T€
Sozialraum Team Kanal	2004	18 T€
Aufstockung Verwaltung Goethestraße	2006	389 T€
Neubau Lager und Carport	2008	854 T€
Umzug Gärtnerei in die Goethestraße	2011/12	29 T€
Sanierung der Hofflächen.	2011	120 T€



Neben diesen Baumaßnahmen wurde praktisch kein Geld für den laufenden Unterhalt des Betriebsgeländes aufgewendet. Durchschnitt belief sich der Bauunterhalt in den letzten sieben Jahren auf ca. 11.860 €/a. Bei einer Nutzfläche von 6.564 m² wurde damit gerade 2,10 €/m²a für Reparaturen verwendet. Zum Vergleich, die II. Berechnungsverordnung geht von einem Bedarf zwischen 7,10 – 11,50 €/m²a aus.

Die für den Betriebshof zuständigen Aufsichtsbehörden haben in den letzten 3 Jahren Begehungen auf dem Gelände durchgeführt:

- Die Gewerbeaufsicht des Landrastamtes am 20.11.2019
- das für den Brandschutz zuständige Bauordnungsamt der Stadt am 05.05.2022
- der TÜV Süd am 24.08.2020 für die Elektroinstallation
- Unfallkasse Baden-Württemberg am 19.09.2022

Alle Ämter haben unabhängig voneinander ernstliche Mängel in der Betriebssicherheit, im Arbeitsschutz und im Brandschutz festgestellt.

Neben den von den Ämtern festgestellten Mängeln besteht allgemein ein gravierender Instandhaltungsrückstau, die Gebäude entsprechen nicht mehr den Anforderungen eines modernen Betriebshofes und können vom Energieverbrauch als Klimakiller bezeichnet werden.

Die Beseitigung der Mängel wurde von den Aufsichtsbehörden zwischenzeitlich angemahnt und Busgeldverfahren angedroht.

Aufgrund der insgesamt maroden Bausubstanz, zu geringe Raumhöhen und eines völlig unpassenden Raumzuschnittes lassen sich die Forderungen der Aufsichtsbehörden im Bestand nicht mehr erfüllen. Ein Ersatzbau ist daher die einzige verbleibende Alternative.

Interkommunale Zusammenarbeit mit Weingarten

Bereits vor mehr als vier Jahren wurde das Projekte "Interkommunale Zusammenarbeit IKZ" im Jahr 2018 offiziell gestartet. Das Projekt wurde angestoßen auch im Zusammenhang der damals laufenden Haushaltskonsolidierungen in beiden Städten. Am Anfang des Projektes stand der Wunsch durch eine Zusammenlegung wirtschaftliche Ressourcen zu heben und durch eine Neuorganisation einen schlagkräftigeren großen Zentralbauhof zu schaffen.

Ab dem 01.01.2021 müssen auch juristische Personen des öffentlichen Rechtes grundsätzlich den §2 UStG anwenden, wodurch für die Städte eine zusätzliche Umsatzsteuerbelastung entstehen kann.

Mit dem Hintergrund für die Städte durch eine Zusammenlegung eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden, wurden auch mögliche Rechtsformen für einen Zentralbauhof geprüft.

Das Ministerium für Finanzen BW hat mit Schreiben vom 25.07.2022 mitgeteilt, dass eine Umsatzsteuerpflicht nur dann entfallen kann, wenn die Aufgaben <u>insgesamt</u> auf eine juristische Person übergeben werden. Die Aufgaben müssen dann von dieser eigenverantwortlich abgearbeitet werden.

Bisher gibt es für diese Konstellation in Baden Württemberg keine Vergleichsfälle und auch keine Rechtsprechung. Im Hinblick auf die rechtlichen und steuerlichen Risiken sowie dem Handlungsdruck zeitnah einen Ersatzbau für den Betriebshof zu schaffen wird eine Zusammenlegung der beiden Bauhöfe Ravensburg und Weingarten nicht weiterverfolgt.

Die intensive Projektarbeit der letzten zwei Jahre hat sehr dazu beigetragen, dass die Bauhöfe der beiden Städte näher zusammengerückt sind um sich gegenseitig auszuhel-

fen. Dieser gegenseitige Austausch ist wichtig, um in den turbulenten nächsten Jahren bestehen zu können.

Es wird in den kommenden Jahren darum gehen, Totalausfälle in den eigenen Reihen zu kompensieren und eine Notfallversorgung aufrecht zu erhalten. Beispiele dafür sind:

- Notdienst wenn eigene Räumfahrzeuge oder Fahrer im Winterdienst ausfallen
- Notdienst wenn das Personal in der Fahrzeuginstandsetzung ausfällt und damit ganze Betriebsteile gefährdet sind.
- Gegenseitiger Austausch von Ersatzteilen und Material bei Beschaffungsengpässen

Finanzierung

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem BHR wurde im Jahr 2022 nicht gekündigt. Somit verlängert sich diese automatisch für das Jahr 2023 und gibt dem BHR damit Planungssicherheit bezüglich seiner Zinsaufwendungen.

Zusätzliche Mittel werden im Jahr 2023 und 2024 von der Stadt nicht benötigt.

II. Geschäftsfelder

1. Abteilung Service und Verwaltung

Die Abteilung Service und Verwaltung ist für alle betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen zuständig. Zusätzlich für den Fuhrpark mit Magazin und das Team Gebäudeunterhalt.

Die Arbeiten im Betriebshof sind heute ohne einen umfangreichen Geräte- und Fahrzeugpark nicht mehr denkbar. Diese Ausstattung in einem einsatzbereiten Zustand zu halten gestaltet sich unter den derzeitigen Randbedingungen immer schwieriger. Die Beschaffung von Ersatzteilen, provisorische Instandsetzungen, die Umorganisation von ausgefallenen Geräten oder die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen ist zeitaufwändig und nimmt einen beachtlichen Teil der Arbeitszeit insbesondere im Fuhrpark ein.

Hinzu kommt, dass die massiv angestiegenen Preise bei nahezu gleichgebliebenem Budget im BHR die Handlungsfähigkeit bei Ersatzbeschaffungen für die Geräte- und Fahrzeugausstattung drastisch einschränken.

2. Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr

Die Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr ist für alle Belange im Bereich des Unterhalts der Verkehrsanlagen, Verkehrssicherung an Straßen sowie dem Unterhalt der Kanalanlagen zuständig.

Die Verkehrssicherung der Straßen, Rad- und Gehwege, dabei insbesondere der Winterdienst sind ureigenen Aufgaben der Stadt.

Der Radverkehr hat für die Verkehrswende eine hohe Bedeutung. Zum Erreichen der klimapolitischen Ziele hat die Stadt daher in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten in der Planung und Umsetzung von neuen Radverkehrsanlagen sukzessiv gesteigert.

Wenn Radverkehrsanlagen ganzjährig genutzt werden sollen, muss auch ganzjährig für sichere Verhältnisse auf den Radverkehrsanlagen gesorgt werden. Dabei spielt der Winterdienst eine zentrale Rolle.

Bisher werden Radverkehrsanlagen im Winterdienst nachrangig, bzw. gar nicht berücksichtigt. Um an dieser Situation etwas ändern zu können ist im Betriebshof eine zusätzliche Ausstattung mit Geräten und Personal erforderlich. Entsprechende Mittel dafür sind aktuell im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

3. Abteilung Stadtbild

Die Abteilung Stadtbild ist für alle Belange im Zusammenhang mit der Pflege, Reinigung und dem Unterhalt inklusive Verkehrssicherungspflicht der Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze und dem Betrieb der Friedhöfe betraut.

Die Stadt betreibt Gewächshäuser mit einer Gesamtfläche von ca. 460 m². Die Anlage besteht aus einem Folienblock mit ca. 170 m² (frostfrei bei ca. 7°C) und ein Glashaus mit ca. 290 m² (Warmhaus > 20°C). Die Gewächshausanlage wird zur Aufzucht der Pflanzen für den Wechselfloor und zur Überwinterung von Kübelpflanzen (eigene wie fremde) genutzt.

Gewächshäuser sind per se extrem energieintensiv. Um einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten wird, im Winter 2022/23 auf den Folienblock komplett verzichtet und das Glashaus nur noch frostfrei gehalten.

Durch diese Maßnahme reduziert sich die beheizte Fläche um 170 m² und die Heiztemperatur im Glashaus kann um ca. 15°C abgesenkt werden.

Diese Änderung hat Auswirkungen auf den Bestand an Pflanzen und die Pflanzungen im nächsten Jahr:

Es steht nur noch ca. 60% der Fläche zur Verfügung.

- → Es werden nur noch eigene und keine Pflanzen mehr von Dritten eingelagert.
- → Der Lagerbestand an eigenen Pflanzen wird auf das unumgängliche Mindestmaß reduziert.

Die Temperatur liegt bei ca. 7°C.

- → Alle südländischen Pflanzen, die höhere Temperaturen benötigen, werden beseitigt, bzw. müssen von den Eigentümern anderweitig untergebracht werden.
- → Die eigene Pflanzenaufzucht für den Wechselfloor entfällt komplett. Die für die Beete benötigten Pflanzen werden zugekauft.

Unabhängig von der aktuellen Maßnahme stellt sich insgesamt die Frage, in wie weit die Stadt in den kommenden Jahren noch eigene Gewächshäuser benötigt.

Die Wechselfloorbeete wurden bereits in den vergangenen Jahren deutlich reduziert und sollen sukzessiv weiter verringert werden. Damit werden immer kleinere Mengen an Pflanzen benötigt. Diese können problemlos am Markt zugekauft werden und müssen nicht zwingend selbst produziert werden.

Bei den Kübelpflanzen findet sich aus der Historie heraus viel Oleander. Neben dem frostempfindlichen Oleander gibt es weitere Pflanzen die über den Sommer das Stadtbild bereichern aber frostbeständiger sind. Durch einen Wechsel zu frostbeständigen Pflanzenarten kann auf eine aufwändige Überwinterung in einem Gewächshaus verzichtet werden.

Das auf über 20°C geheizte Glashaus verursacht einen hohen Energieverbrauch und ist zudem wartungsintensiv. Hinzu kommt, dass im kommenden Jahr umfangreiche Instandsetzungen an der Verschattung des Glashauses anstehen.

Es ist daher angedacht, das Glashaus nach dem Winter 2022/23 endgültig außer Betrieb zu nehmen.

Weiter in Betrieb bleiben soll nur der kleine kostengünstige Folienblock um einen Rest an nicht frostbeständigen Pflanzen überwintern zu können. Zudem wird der Folienblock als wetterunabhängige Trainingsfläche der Auszubildenden zur Vorbereitung auf die Prüfungen verwendet.

III. Wirtschaftsplanung

Für die Planung 2023 und 2024 wird wieder ein Doppelwirtschaftsplan abgegeben.

Das Eigenbetriebsgesetz, nach dem der Betriebshof seinen Wirtschaftsplan aufzustellen hat, ist einer Novellierung unterzogen worden. Die Novellierung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Zur Überarbeitung des Gesetzes gehört auch eine neue Form der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Die neue Wirtschaftsplanung ist dann nur noch bedingt mit der der Vorjahre vergleichbar. Nach Abstimmung mit der Kämmerei wird daher auf die Eintragung der Vorjahreswerte bei dieser Planung verzichtet. Bei den folgenden Planungen liegen dann wieder Vergleichswerte vor.

IV. Erfolgsplan und Finanzplanung

Der **Erfolgsplan** enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlösseite und auf der Aufwandsseite im Jahr 2023 9.223.000 € und im Jahr 2024 9.548.000 €.

Der Betriebshof plant als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in beiden Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Erfolgsplan wird auch der Finanzplanungszeitraum bis 2027 abgebildet. Dazu müssen verschiedene Annahmen zu Sachkostensteigerungen, Tarifsteigerungen und der angedachten Personalentwicklung getroffen werden. Insbesondere durch die Abhängigkeit von der Finanzlage der Stadt und der Witterung, können hier im Vollzug größere Abweichungen auftreten.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind gemäß dem aufgestellten Erfolgsplan nach Hauptauftraggebern gegliedert.

Die Budgetansätze für die Hauptaufgaben, werden jährlich im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Hauptauftraggebern und der Stadtkämmerei unter Beachtung der vorhersehbaren und prognostizierten Veränderungen (Kostensteigerungen, Haushaltskonsolidierungen und Personalentwicklungen) gefunden.

Besonders die aktuelle hohe Inflation und die Materialknappheit haben dazu geführt, dass die geplanten Budgets/Umsätze gegenüber den Vorjahren deutlich nach oben gesetzt werden mussten.

Neben den Hauptaufgaben die hauptsächlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, wird der BHR auch bei besonderen Projekten und vielen städtischen Veranstaltungen tätig. Zusätzlich arbeitet der Betriebshof auch für Dritte (Vereine und städtische Unternehmen wie TWS). Die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen und Grünanlagen nimmt dabei einen großen Teil der Betätigung ein.

2. Aufwand

Die Planung der Aufwandsseite ist geprägt durch den laufenden Ukrainekrieg und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Für 2023 stehen neben deutlichen Lohnsteigerungen nochmals Preiserhöhungen bei Material und Verbrauchskosten im Raum. Die jetzigen Verrechnungssätze sind für den Betriebshof daher nicht mehr kostendeckend und müssen für 2023 angepasst werden.

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) und der Auslastung durch den Winterdienst ab. Durch die aktuelle starke Inflation und Materialknappheit erwarten wir in den nächsten Jahren weiter steigende Preise, die zu erheblichen Mehrausgaben führen.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Durch neue Stellen beim Personal (siehe Punkt VI.) und den zwei erwarteten Tarifsteigerungen in 2023 und 2024 liegt der Ansatz über dem von 2022.

Position 7: Abschreibungen

Die im Rahmen der Leistungserbringung erwirtschafteten Abschreibungen werden grundsätzlich für Investitionsmaßnahmen von Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen herangezogen.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängende Kosten, wie z.B. Kostenumlagen der Stadt, gebucht. Auch hier führen die steigenden Kosten in allen Bereichen zu Mehraufwendungen.

Position 13: Zinsen

Nach einer Anpassung der Zinsen in 2018 durch die Stadtkasse, können die Aufwendungen für Zinsen auch im Jahr 2023 und 2024 auf dem niedrigen Niveau gehalten werden.

V. Liquiditätsplan mit Investitionsmaßnahmen

Der Liquiditätsplan enthält sämtliche erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Planungszeitraumes.

1. Einzahlungen

Das Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit betragen 440.000 €. Diese Mittel werden verwendet um die geplanten Investitionsmaßnahmen und Tilgungen auszuführen.

2. Auszahlungen

Die geplanten Auszahlungen für das Sachanlagevermögen (410.000 €) sind in der Anlage "Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen" im Detail aufgeführt. Die Fahrzeuge, die beschafft werden, richten sich nach der "Gesamtbeschaffungsliste".

Zur weiteren Tilgung des Gesellschafterdarlehens wurden 30.000 € bei "Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten" eingeplant.

3. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs

Der Betriebshof plant als Ergebnis eine Null. Es werden somit keine weiteren Finanzierungsmittel der Stadt benötigt.

VI. Stellenübersicht und Nachwuchskräfte

Auszubildende

Die bereits laufende Ausbildung von einem Gärtner und einer Kauffrau für Büromanagement werden in 2023 weitergeführt. Beide Auszubildenden sind derzeit im dritten Ausbildungsjahr. Sofern geeignete Bewerber*Innen gefunden werden können, werden 2023 neue Auszubildende genommen.

Stellenplan

In 2023 fällt das Baugebiet Hofgut aus der Fertigstellungspflege des Bauträgers und muss dann mit vom Betriebshof betreut werden. Das Hofgut erweitert mit einer Reihe kleiner Bereiche der letzten Jahre das Aufgabenfeld im Betriebshof. Um den zusätzlichen Aufgaben gerecht werden zu können ist geplant, die Kolonnen der Grünpflege neu zu ordnen und um eine kleine zwei Mann Kolonne für die Intensivpflege der Staudenbeete zu erweitern.

VORBERICHT 2023/2024

Mit der Einführung der Baumschutzsatzung rückt auch die Kontrolle und Pflege der Bäume in den Ortschaften mehr in den Blickpunkt. Diese Leistungen sollen künftig durch den Betriebshof erbracht werden. Dazu wird für eine zusätzliche Kolonne mit zwei Mitarbeitern aufgebaut.

Die Stadt Ravensburg wird zunehmend urbaner und lebendiger. Die öffentlichen Bereiche, insbesondre in der Altstadt werden abends und am Wochenende intensiver genutzt. Eine unschöne Begleiterscheinung dabei ist der gelitterte Müll, der in der Regel über das Wochenende bis zur nächsten Reinigung am Montag liegen bleibt. Gerade am Wochenende stört liegender Müll besonders und schadet dem Erscheinungsbild der Stadt. Speziell für die Geschäftszeiten und am Wochenende ist eine neue Reinigungstour "Handreinigung Wochenende" mit einem Mitarbeiter geplant.

Derzeit arbeiten im Bereich Straßenunterhalt 10 Mitarbeiter. Davon übernehmen in den Sommermonaten vier Mitarbeiter die Asphaltarbeiten. Aufgrund der vollen Auftragsbücher der Straßenbaufirmen finden das Tiefbauamt kaum noch Firmen, welche die kleineren Asphaltarbeiten übernehmen wollen und können. Die bisher lose Gruppe soll zu einer eigenen Asphaltkolonne unter den Leitungen eines neuen Vorarbeiters zusammengeschlossen werden, um mehr Asphaltarbeiten für das Tiefbauamt übernehmen zu können.

Die Stadt wie auch die Ortschaften haben für ihre Verkehrsflächen- und Anlagen die Verkehrssicherungspflicht. Im Rahmen dieser Pflicht sind alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, daß Schäden frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Bisher fehlt es in den Ortschaften an einer laufenden Kontrolle und Dokumentation der Verkehrsflächen- und Anlagen. Analog zur Stadt wird ein eigener Kontrolldienst für die Ortschaften aufgebaut.

Um die durch die Energie- und Versorgungskrise ausgelösten Mehrarbeit im Fuhrpark auszugleichen, soll befristet für ein Jahr jeweils eine $\frac{1}{2}$ Tageskraft in Fahrzeuginstandsetzung und $\frac{1}{2}$ Tageskraft in der Materialwirtschaft eingestellt werden.